

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 10.12.13

und Antwort des Senats

Betr.: Polizei in Ausschüssen der Bezirke

Nach einem Bericht des „Hamburger Wochenblatt für Billstedt, Moorfleet, Mümmelmannsberg & Glinde, Oststeinbek, Havighorst“ vom 4. Dezember 2013 (abrufbar unter http://www.hamburgerwochenblatt.de/fileadmin/SystemOrdner/Ausgaben/Billstedt_KW49.pdf) sollen „Politik und Polizei zukünftig in Hamburg enger zusammenarbeiten“. Dies bedeute konkret, dass zukünftig immer Vertreter der Polizei in den Ausschüssen der Bezirke sitzen würden. Dabei gehe es nicht nur um straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen, sondern primär um die bessere Zusammenarbeit von Politik und Polizei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *In welchen Ausschüssen sind Vertreter/-innen der Polizei bislang regelmäßig anwesend?*
 - a) *Warum und zu welchem Zweck?*
 - b) *Aufgrund welcher Rechtsgrundlage?*
 - c) *Mit welchen Befugnissen?*
 - d) *Mit welchen Verpflichtungen?*
2. *In welchen Ausschüssen sollen Vertreter/-innen der Polizei zukünftig regelmäßig anwesend sein?*
 - a) *Warum und zu welchem Zweck?*
 - b) *Aufgrund welcher Rechtsgrundlage?*
 - c) *Mit welchen Befugnissen?*
 - d) *Mit welchen Verpflichtungen?*
 - e) *Wer hat dies angeordnet oder initiiert?*

Vertreter der Polizei nehmen regelmäßig an den Sitzungen folgender bezirklicher Ausschüsse teil:

Bezirk Altona

- Verkehrsausschuss

Bezirk Bergedorf

- Regionalausschuss
- Fachausschuss Verkehr und Inneres

Bezirk Eimsbüttel

- Bezirksversammlungssitzung
- Verkehrsausschuss
- Regionalausschuss Verkehr
- Regionalausschuss Stellingen/Eidelstedt
- Regionalausschuss Lokstedt
- Kerngebietsausschuss

Bezirk Hamburg-Nord

- Regionalausschuss Langenhorn – Fuhlsbüttel – Alsterdorf – Groß Borstel
- Regionalausschuss Eppendorf – Winterhude
- Regionalausschuss Barmbek – Uhlenhorst – Hohenfelde – Dulsberg

Bezirk Hamburg-Mitte

- Regionalausschuss Billstedt

Bezirk Harburg

- Ausschuss für Inneres, Bürgerservice und Verkehr

Im Bezirk Wandsbek erfolgt keine regelmäßige Teilnahme der Polizei an Sitzungen bestimmter bezirklicher Ausschüsse.

Darüber hinaus nehmen die Jugendbeauftragten der Polizei an den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen teil.

Eine regelhafte Teilnahme der Polizei an bestimmten Ausschusssitzungen erfolgt je nach Region entweder aufgrund vorangegangener bilateraler Absprachen mit dem jeweiligen Bezirksamt, in Eigeninitiative der Regionalpolizeikommissariate oder weil sich die Teilnahme über die Jahre institutionalisiert hat. In den meisten Fällen nimmt der Leiter oder ein Vertreter der Abteilung Prävention und Verkehr teil, da verkehrspolizeiliche Belange einen Großteil der Nachfragen betreffen oder wenn die Tagesordnung Themen mit Bezug zur Region aufweist.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an Sitzungen bezirklicher Ausschüsse besteht für die Polizei ausschließlich gemäß § 27 (3) Bezirksversammlungsgesetz (BezVG) für den Bereich der straßenverkehrsbehördlichen Angelegenheiten im Rahmen von Referentenanforderungen.

Die freiwillige Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen durch Mitarbeiter der Polizei soll Kommunalpolitikern und interessierten Bürgern die Möglichkeit eröffnen, ihre Fragen und Anliegen zu den in Diskussion befindlichen Themen unmittelbar an die Polizei richten zu können. Auf diesem Weg kann sofort eine polizeiliche Einschätzung eingeholt werden, die die Meinungs- und Entscheidungsfindung des Ausschusses unterstützen kann.

Im Rahmen seiner Strategie der Entflechtung von Aufgaben und Vermeidung von Doppelarbeit hat der Senat 2012 unter anderem beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden und Bezirken zu intensivieren (Drs. 20/2156 und 20/5024).